

Mitteilung an die Zentrale Leitstelle
über Telefax: 06152/ 989949

über ein angemeldetes Nutzfeuer:

- Lagerfeuer
- Osterfeuer
- Kartoffelfeuer
- Martinsfeuer

über das Abbrennen von:

- Stroh
- Grasflächen
- Feldern
- Strauch,- Baumschnitt
- Holz

Am in der Zeit von bis Uhr

Genauere Ortsbezeichnung und falls vorhanden, Flur- Nr. und Gemarkung:

Das Feuer wird beaufsichtigt von:

Erreichbarkeit über Telefon:

Handy:

Name:

Unterschrift:

Das Feuer wurde bei der nachstehender Dienststelle/ Behörde angezeigt:

Stadt/ Gemeinde: Gernsheim..... Tel: 06258/108-155

Forstdienststelle/ Forstamt: Tel:

Dienststelle/ Behörde, Datum: Ordnungsamt Gernsheim ,

Name:

Unterschrift:

Hinweise:

1. Es ist der unterzeichnenden Dienststelle/ Behörde bekannt, dass bei unklar abgefassten Meldungen, bei nicht exakt zuzuordnenden Ortsangaben oder bei über die angegebene Zeit hinausgehenden Feuern, die örtliche zuständige Feuerwehr ggf. zur Brandbekämpfung durch die Zentrale Leitstelle Groß-Gerau alarmiert wird.
2. Anmeldungen über das Abbrennen in Waldgebieten sind den Forstdienststellen/ Forstämtern anzuzeigen, diese veranlassen das Absetzen einer Mitteilung an die Zentrale Leitstelle Groß-Gerau